



Code of Conduct für Lieferanten

B0 Public | September 2024 - V4.1

Code of Conduct für Lieferanten – Einführung

Als global tätiges Schweizer Familienunternehmen ist Bühler der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Ziel ist «Innovations for a better world», und seit vielen Jahren konzentrieren wir unsere Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung darauf, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unserer Lösungen, Produkte und Dienstleistungen zu optimieren. Wir entwickeln Lösungen für die Lebensmittelsicherheit und marktspezifische Innovationen für die Verarbeitung hoch entwickelter Materialien. Ethische, soziale und ökologische Verantwortung ist ein integraler Bestandteil unserer langfristigen Geschäftsstrategie. Um unsere Ziele zu erreichen, müssen wir sicherstellen, dass unsere Standards auch für unsere Lieferanten, Dienstleister und Auftragnehmer («Lieferanten») gelten. Als wichtige Geschäftspartner haben sie einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg unserer Bemühungen. Mit diesem Code of Conduct für Lieferanten («Code») vereinbaren wir einen Mindeststandard in unserer Lieferkette und wollen unseren Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt kontinuierlich verbessern.

Die Anforderungen dieses Codes beruhen auf den Grundsätzen internationaler Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.



Wir laden Sie ein, uns auf unserem Weg zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Lieferketten zu begleiten, und bitten Sie um Ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu den Grundsätzen und Standards dieses Code of Conduct für Lieferanten.

Herzliche Grüße,

Harry Blöchliger
Chief Procurement Officer
Bühler Group

Code of Conduct für Lieferanten – **Unternehmensintegrität**

Bühler erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen dieses Codes einhalten. Wir setzen uns für einen fairen und wettbewerbsorientierten Markt ein und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Bestimmungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts einhalten. Darüber hinaus sind alle Formen von Korruption, Bestechung und unlauteren Geschäftspraktiken strengstens untersagt.

Finanzielle Integrität

Der Lieferant hat bei seiner Finanzberichterstattung konsequent die höchsten Standards für Genauigkeit und Transparenz einzuhalten. Dabei ist eine solide Vorgehensweise bei der Buchführung und ein wirksames internes Kontrollsystem zur Vermeidung von Finanzbetrug erforderlich. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er alle geschäftsrelevanten Finanzinformationen auf korrekte Weise erstellt, aufzeichnet und speichert und die vollständige Einhaltung der für die Finanzberichterstattung geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen gewährleistet.

Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie weder direkt noch indirekt in Korruption oder Bestechung verwickelt sind. Dazu gehört auch, dass sie Amtsträgern oder privatwirtschaftlichen Geschäftspartnern keine Wertgegenstände anbieten, versprechen oder von diesen annehmen, um staatliche Massnahmen zu beeinflussen oder einen unrechtmässigen Vorteil zu erlangen. Der Lieferant hat sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen zur Bekämpfung von Korruption, wie z. B. den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den U.K. Bribery Act und die im Rahmen des OECD-Übereinkommens zur Eindämmung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassenen Vorschriften einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Interessenkonflikte, die ihre Geschäftsbeziehung mit Bühler beeinträchtigen könnten, vermeiden oder offenlegen.

Geldwäsche- und Sanktionskontrollen

Der Lieferant verpflichtet sich, sich weder direkt noch indirekt an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu beteiligen. Der Lieferant ist zudem verpflichtet, alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen, Sanktionen und sonstigen geltenden Handelsgesetze und -vorschriften einzuhalten.



Code of Conduct für Lieferanten – **Umweltverantwortung**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze einzuhalten und sicherzustellen, dass er die Melderichtlinien aller einschlägigen Umweltauflagen und Umweltzertifizierungen einholt, einhält und befolgt, um stets rechtskonform zu handeln. Er sollte die Standards durch die Anwendung eines auf internationalen Normen (z.B. ISO 14001) basierenden Umweltmanagementsystems einhalten.

Klimaschutz und Emissionen

Der Lieferant verpflichtet sich, den Klimaschutz in seine Geschäftsstrategien zu integrieren und die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels auf seine Geschäftstätigkeit und Lieferketten zu bewerten. Er hat angemessene Anstrengungen zu unternehmen, auf eine kohlenstoffarme Zukunft hinarbeiten und sich dabei an wissenschaftlich fundierten Standards (z.B. an der „Science Based Targets initiative« (SBTi)) zu orientieren. In diesem Zusammenhang sollte er sich aktiv für die Reduzierung seiner Emissionen von Treibhausgas (THG) und anderen Schadstoffen, die zum Klimawandel beitragen, einsetzen. Der Lieferant ist verpflichtet, seine THG-Emissionen zu berechnen, einschliesslich derjenigen, die direkt durch seine Geschäftstätigkeit (Scope 1), indirekt durch den Energieverbrauch (Scope 2) und über seine Wertschöpfungsketten (Scope 3) verursacht werden, und zwar gemäss international anerkannten Standards (z.B. GHG Protocol, ISO 14064). Er sollte diese Emissionen in seine Betriebsstrategien integrieren, um so ein effektives Emissionsmanagement zu gewährleisten und wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Emissionen festzulegen.

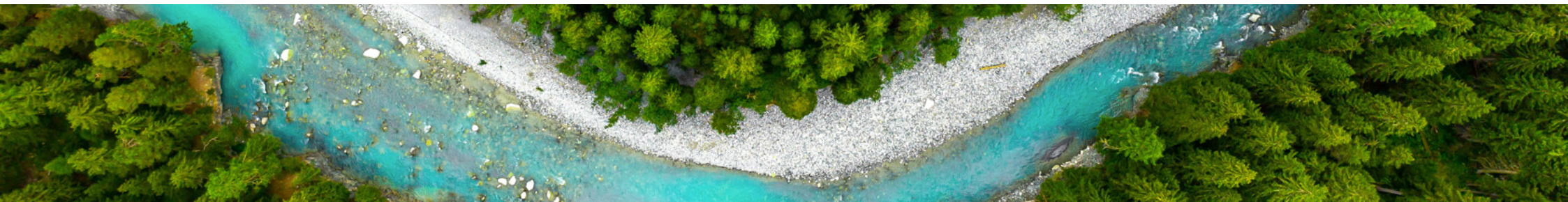
Energieverbrauch

Der Lieferant hat der Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs durch Energieeffizienzmassnahmen oberste Priorität einzuräumen. Dazu gehören die sorgfältige Überwachung des Energieverbrauchs, die Nutzung und Schaffung von energieeffizienten Anlagen und Gebäuden sowie die kontinuierliche Suche nach Möglichkeiten zur Optimierung von Systemen und Prozessen.

Er verpflichtet sich, für seine betrieblichen Vorgänge verstärkt auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu setzen. Dazu gehört nicht nur die verantwortungsvolle Beschaffung hochwertiger erneuerbarer Energien (z.B. Einhaltung der RE100-Kriterien), sondern auch die Prüfung von Optionen zur Selbsterzeugung, wie z.B. die Installation von Solarmodulen. Dazu sollte der Lieferant die Machbarkeit der Erzeugung erneuerbarer Energien in seinen eigenen Einrichtungen prüfen und diese in seine Energiestrategien integrieren.

Wasserwirtschaft

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und ergreift proaktive Massnahmen zur Optimierung seines Wasserverbrauchs. Dazu gehören die Bewertung und Quantifizierung seines Wasserverbrauchs, die regelmässige Durchführung von Wasserrisikobewertungen und die Umsetzung von Massnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs und zur Verbesserung der Effizienz bei der Wassernutzung. Er sollte mithilfe von strengen Verfahren für die Abwasserbehandlung dafür sorgen, dass keine Schadstoffe eingeleitet werden.



Code of Conduct für Lieferanten – **Umweltverantwortung**

Abfallwirtschaft

Der Lieferant ist verpflichtet, Richtlinien und Verfahren umzusetzen, die darauf abzielen, die Abfallerzeugung zu minimieren und, wo immer möglich, nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft vorzugehen – also Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Wiederherstellung. Umweltaspekte sollten bereits in der Frühphase von Produktplanung und -gestaltung berücksichtigt werden, um so während des gesamten Produktlebenszyklus anfallenden Abfall vermeiden zu können. Darüber hinaus muss er bei Feststoffabfällen vor der Entsorgung eine ordnungsgemässe Charakterisierung und Behandlung sicherstellen und dabei regulatorische Standards und bewährte Verfahren zum Umweltschutz einhalten.

Gefahrgüter

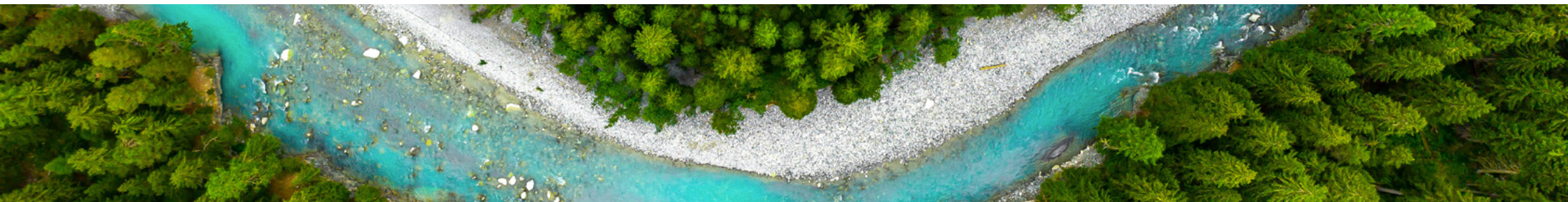
Der Lieferant verpflichtet sich, Gefahrgüter, Chemikalien und Stoffe zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Die strikte Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gefahrgüter ist zwingend erforderlich, insbesondere internationaler Übereinkommen wie der Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs), dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber und dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Biodiversität und natürliche Lebensräume

Der Lieferant verpflichtet sich zum Naturschutz und dazu, nicht zur Abholzung oder Schädigung natürlicher Wälder und anderer Ökosysteme beizutragen. Damit das gewährleistet ist, wird vom Lieferanten erwartet, dass er den Erhalt der biologischen Vielfalt in seine Geschäftsstrategien und praktischen Massnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume integriert.

Überwachung und Berichterstattung

Der Lieferant ist verpflichtet, genaue Aufzeichnungen über seine Umweltauswirkungen zu führen und wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduzierung dieser Auswirkungen festzulegen, einschliesslich, aber nicht darauf beschränkt, Emissionsdaten, Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien, Abfallwirtschaft und Wasserverbrauch. Der Lieferant verpflichtet sich, diese Informationen Bühler auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, um so die Einhaltung unserer Umweltrichtlinien und -ziele sicherzustellen. Diese Daten werden zur Überwachung, Verbesserung und Unterstützung von Audits oder Begutachtungen verwendet.



Code of Conduct für Lieferanten – **Soziale Verantwortung**

Der Lieferant verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sich an die in diesem Code dargelegten Grundsätze und Vereinbarungen zu halten.

Zwangsarbeit

In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 verpflichtet sich der Lieferant, unter keinen Umständen Zwangsarbeit oder eine andere Form von Sklaverei oder Menschenhandel zu nutzen oder davon zu profitieren.

Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Kinder unter dem unten angegebenen Mindestalter zu beschäftigen. Jedes Kind ist vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor der Verrichtung von Arbeiten zu schützen, die als gefährlich gelten, der Erziehung des Kindes abträglich sind oder seiner Gesundheit und Entwicklung schaden. Gemäss dem IAO-Übereinkommen Nr. 138 beträgt das Mindestalter für die Arbeitsaufnahme mindestens 15 Jahre bzw. 14 Jahre für die in Artikel 2.4 des Übereinkommens genannten Länder. Darüber hinaus beträgt das Mindestalter für gefährliche Arbeiten gemäss dem IAO-Übereinkommen Nr. 182 unter allen Umständen 18 Jahre.

Gleiche Rechte und faire Behandlung

Im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 111 verpflichtet sich der Lieferant, jede Form von ungerechter und diskriminierender Behandlung zu unterlassen. Er sorgt für diskriminierungsfreie Arbeitsplätze. Psychische, körperliche, sexuelle oder verbale Übergriffe werden in keiner Form geduldet. Der Lieferant ist ausserdem dazu verpflichtet, die Rechte von Frauen zu respektieren und sich aktiv für die Entwicklung von Fähigkeiten und die Eröffnung von Möglichkeiten für Frauen innerhalb seiner Belegschaft einzusetzen.

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Tarifverhandlungen

In Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 erkennt der Lieferant das Recht seiner Mitarbeiter an, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutz- und Gesundheitsgesetze einzuhalten und in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 120 und den internationalen Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen.



Code of Conduct für Lieferanten – **Soziale Verantwortung**

Arbeitszeit und Löhne

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Arbeitszeitgesetze gemäss den IAO-Übereinkommen Nr. 1 und Nr. 30 einzuhalten. Alle Überstunden sind freiwillig und werden gemäss den geltenden Gesetzen mit einem Zuschlag vergütet. Den Arbeitnehmern ist eine Ruhezeit gemäss den geltenden örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu gewähren. Löhne, Sozialleistungen und Überstundenzuschläge müssen mindestens den nationalen Vorschriften und Vereinbarungen genügen. Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Feiertage, bezahlten Urlaub oder Krankheitstage zu gewähren. Jegliche Lohnabzüge als Disziplinar-massnahme sind verboten.

Lokale Gemeinschaften, Minderheiten und indigene Völker

Der Lieferant verpflichtet sich, keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzungen, Lärmemissionen oder übermässigen Wasserverbrauch zu verursachen, die negative Auswirkungen auf indigene Völker und lokale Gemeinschaften haben könnten. Dazu gehört die Schädigung der natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Erzeugung von Nahrungsmitteln oder die Verwehrung des Zugangs zu sicherem und sauberem Trinkwasser.

Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, sich nicht widerrechtlich Land, Wälder und Gewässer anzueignen, die den Fortbestand von Bevölkerungsgruppen sichern. Bei der Beauftragung oder dem Einsatz von Sicherheitskräften muss sichergestellt werden, dass diese nicht gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstossen, keine Schäden an Leib und Leben verursachen und nicht in das Recht auf Vereinigungsfreiheit eingreifen.

Mineralien aus Konfliktgebieten

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und internationalen Standards in Bezug auf Mineralien einzuhalten, insbesondere die EU-Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 sowie alle lokalen Gesetzesumsetzungen, Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act und den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Generell hat der Lieferant sicherzustellen, dass Produkte keine Mineralien aus Konfliktgebieten enthalten, die bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen und Menschenrechtsverletzungen verursachen oder fördern.



Code of Conduct für Lieferanten – **Umsetzung und Verbesserung**

Umsetzung und Überwachung

Der Lieferant erklärt sich mit diesem Code ohne Änderung oder Aussetzung einverstanden und sorgt für dessen Umsetzung. Bühler behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Codes durch den Lieferanten zu überwachen. Die Überwachung kann unangekündigt erfolgen und von einem qualifizierten Dritten durchgeführt werden. Der Lieferant erklärt sich zur Zusammenarbeit bereit, indem er hinreichende Nachweise für die vollständige Erfüllung der oben genannten Anforderungen erbringt. Bühler wird den Lieferanten über die Ergebnisse der Begutachtung informieren.

Unterlieferanten

Der Lieferant muss ausserdem sicherstellen, dass die in diesem Code dargelegten Grundsätze und Standards auch von seinen eigenen Lieferanten befolgt werden, und deren Umsetzung fördern.

Verstösse und Verbesserung

Bühler ist bestrebt, seinen sozialen und ökologischen Fussabdruck in Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten ständig zu verbessern. Deshalb führen wir einen aktiven Dialog mit ihnen und vereinbaren dort, wo es Verbesserungspotenzial gibt, geeignete Massnahmen, um unsere Ziele zu erreichen. Sollte der Lieferant jedoch die Bestimmungen dieses Codes nicht einhalten oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens Abhilfemassnahmen ergreifen, behält sich Bühler das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Haftung oder Verpflichtung zu beenden.

Jegliche Verstösse gegen diesen Code oder gegen geltendes Recht sind der folgenden Kontaktstelle zu melden: complianceboard@buhlergroup.com

Code of Conduct für Lieferanten

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, die Unterzeichnenden, dass wir den Inhalt dieses Codes verstehen und akzeptieren und uns verpflichten, ihn in vollem Umfang zu befolgen.

Name des Unternehmens

Registrierungsnummer des Unternehmens

Stempel/Siegel des Unternehmens

Name und Titel

Unterschrift

Datum und Ort

Bühler Group

www.buhlergroup.com